



Verhaltensvereinbarung

Erklärtes Ziel des Evangelischen Gymnasiums und Werkschulheims ist es, die jungen Menschen auf die vielfältigen Anforderungen des Lebens vorzubereiten. Daher wird neben einer qualitätvollen kognitiven Bildung besonderes Augenmerk auf ein kooperatives Schul- und Lernklima und individuelle Betreuung gelegt. Ganzheitliche Bildung, Sozialkompetenz und Förderung von Kreativität sind unsere Stärken



Ganzheitliche Bildung

Wertschätzung und
Toleranz

Sicherheit und
Gesundheit

Verantwortung und
Respekt

Verlässlichkeit und
Sorgfalt



Teil 1: Schülerinnen und Schüler

1. Wertschätzung und Toleranz

Ich als Schülerin, ich als Schüler

- trage zu einem positiven Lernklima in der Klasse bei
- arbeite positiv und aufmerksam im Unterricht mit
- lasse andere ausreden und höre in Ruhe zu
- verhalte mich ruhig und störe niemanden
- verwende eine respektvolle, gepflegte Sprache und grüße
- respektiere andere und gehe auf sie ein (d.h.: ich akzeptiere andere Meinungen)
- unterstütze jene, die Hilfe brauchen
- unterlasse persönliche Angriffe, Bedrohungen, Mobbing und andere Formen der Ausgrenzung
- nehme bei Konflikten die Unterstützung durch Lehrkräfte und Coaches an, um gemeinsam Lösungen zu finden
- lasse das Handy auf lautlos geschaltet (Oberstufe) bzw. ausgeschaltet im Spind (Unterstufe)
- in der Oberstufe verwende ich das Handy im Unterricht ausschließlich auf Anweisung einer Lehrkraft oder in der Pause (WebUntis)

2. Sicherheit und Gesundheit

Ich als Schülerin, ich als Schüler

- unterlasse jedes Verhalten, das mich selbst oder andere gefährdet
- laufe nur in dafür vorgesehenen Räumen (Turnsaal, Funcourt)
- bewahre Werkzeuge (Stanleymesser etc.) sicher in verschließbaren Behältnissen auf und verwende sie nur in den betroffenen Unterrichtsgegenständen
- nehme keinesfalls gefährliche Gegenstände ins Schulgebäude mit
- melde Verletzungen sofort dem Lehrpersonal oder der Schulleitung
- trage zur Sicherheit und Gesundheit aller Personen in der Schule bei
- öffne das Fenster nur bei Anwesenheit und Erlaubnis einer Lehrkraft und unterlasse das Hinauswerfen von Gegenständen
- halte mich an das ausnahmslose Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot und das Verbot des Konsums von E-Zigaretten, Nikotinpouches und dergleichen auf und vor dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen



3. Verantwortung und Respekt

Ich als Schülerin, ich als Schüler

- respektiere die Privatsphäre im Umgang mit „neuen Medien“ (Fotos, Filme)
- halte die gesamte Einrichtung im Schulgebäude sowie die Schulumgebung sauber und ordentlich und nehme Mülltrennung ernst
- benutze das Schulinventar mit großer Sorgfalt
- betrete das Schulhaus mit sauberen Schuhen bzw. halte mich an die wetterabhängige Hausschuhpflicht (Einführung der Regelung seit SGA 9/2018)
- achte und respektiere das Eigentum anderer und frage, bevor ich fremdes Eigentum anfasse
- gehe mit geborgten Gegenständen sorgsam um und gebe sie verlässlich zurück
- achte bei Schulveranstaltungen auf vorbildliches Benehmen

4. Verlässlichkeit und Sorgfalt

Ich als Schülerin, ich als Schüler

- erscheine pünktlich zum Unterricht
- halte Termine und Fristen ein (z.B. Referatstermine, Unterschriften, Schularbeitshefte, Entschuldigungen ...)
- achte darauf, dass die persönliche Schulausrüstung für den Unterricht bereit ist und habe die Unterrichtsmaterialien vor Unterrichtsbeginn vorbereitet
- erledige die Hausübungen und bereite mich auf Schularbeiten und Wiederholungen vor
- verlasse die Schule nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft und schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten - Ausnahme: Eigenberechtigung



Teil 2: Lehrkräfte

Ich als Lehrkraft

- nehme durch mein Verhalten und Auftreten eine Vorbildfunktion wahr
- baue auf ein respektvolles Miteinander als Grundlage der Zusammenarbeit
- sichere die Qualität des Unterrichts durch geeignete, möglichst abwechslungsreiche
- Methodenwahl, Aktualität und entsprechende Unterlagen
- führe die Schüler zur Selbständigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft
- definiere Lernstoffe, grenze sie ein und gebe Schwerpunkte und Prioritäten bekannt – wenn möglich beziehe ich Schwerpunkt wünsche der Schülerinnen und Schüler in den Lehrstoff ein
- lege zu Beginn des Schuljahres im „Erwartungshorizont“ die Grundlagen der
- Leistungsbeurteilung fest und stelle damit die Transparenz der Ziele sicher
- bemühe mich um Objektivität und Gerechtigkeit und gebe anlassbezogen, möglichst zeitnah, Feedback („Sandwich-Methode“)
- nehme fächerübergreifend Rücksicht auf die Gesamtbelastung (Umfang der Hausübungen, Schularbeiten, Referate, sonstige Termine) und beachte, dass in schulfreien Zeiten (Wochenende, freie Tage, Ferien) ausreichend Raum für Erholung bleibt
- berücksichtige die individuelle Leistungssituation in anderen Fächern
- bereite Hausübungen so vor, dass sie ohne fremde Hilfe durchgeführt werden können
- beginne den Unterricht pünktlich und halte die Unterrichtsdauer ein
- pflege Kontakt zu den Erziehungsberechtigten und zu anderen Lehrkräften

Teil 3: Eltern und Erziehungsberechtigte

Ich als Elternteil (erziehungsberechtigte Person)

- nehme meine allgemeinen Erziehungsaufgaben wahr und fördere auch schulische Leistungen
- unterstütze das Kind, Unterrichtsmaterialien in tauglichem Zustand zu halten
- bringe mich nach Möglichkeit aktiv in das Schulleben ein und unterstütze auch klassenübergreifende Aktivitäten
- erfülle zeitgerecht die organisatorischen Anforderungen der Schule (z.B. Kontrolle des Mitteilungshefts, Entschuldigungen, Unterschriften, Anmeldungen, WebUntis)
- benachrichtige das Sekretariat unverzüglich bei Nichterscheinen und Abwesenheiten
- nutze Sprechstunden und Sprechtage, um die Eigen- und Fremdwahrnehmung im Sinne wertschätzender Zusammenarbeit beidseitig zu objektivieren
- vereinbare bei Bedarf individuelle Termine bzw. ermögliche kurzfristig Gespräche, wenn Lehrkräfte dazu auffordern



Niemand ist perfekt - aber wenn sich jeder von uns jeden Tag ehrlich bemüht, dann ist unsere Schule ein Ort der Freude, der Gemeinschaft und Weiterentwicklung.

Was passiert, wenn die Schulregeln übertreten werden?

In der Verhaltensvereinbarung werden unsere Schulregeln vorgestellt und erklärt. Es ist wichtig, diese Regeln zu kennen, deren Sinn zu verstehen und auch die Konsequenzen zu kennen, wenn Regeln übertreten werden.

Verstöße gegen unsere Schulregeln führen dazu, dass der Schüler, die Schülerin in der sogenannten Verhaltenspyramide „hinaufwandert“.

Jede Stufe zieht bestimmte Konsequenzen nach sich. Diese reichen von einer Ermahnung bis zum Ausschluss aus der Schule (siehe Abbildung 1).

Je nach Art der Regelverletzung („DON'T“) können eine, zwei oder sogar mehrere Stufen vergeben werden. Bei besonders schwerwiegenden Regelverstößen kann es auch zu einer Addition von Stufen entsprechend den verletzten „DON'Ts“ kommen (siehe Abbildung 1 und 2).

Transparenz:

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden von der Vergabe einer Stufe unverzüglich durch die Lehrkraft verständigt (per Mitteilungsheft, Mail oder telefonisch).

Um eine nachhaltige Verhaltensänderung zu gewährleisten, können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte aber auch der betroffene Schüler, die betroffene Schülerin die Protokolle für die vergebenen Stufen einsehen.

Kompensation/„Wiedergutmachung“:

Um Schülern und Schülerinnen die Gelegenheit zu geben, aus dem Fehlverhalten zu lernen, ist die Möglichkeit der „Wiedergutmachung“ vorgesehen, sofern dies sinnvoll erscheint.

Lehrkräfte und Coaches/Schulpsychologin geben gerne Anregungen und Tipps. Finanzielle Kompensation („Freikaufen“ über einen eventuellen Schadensersatz hinaus) ist jedoch keine Option.

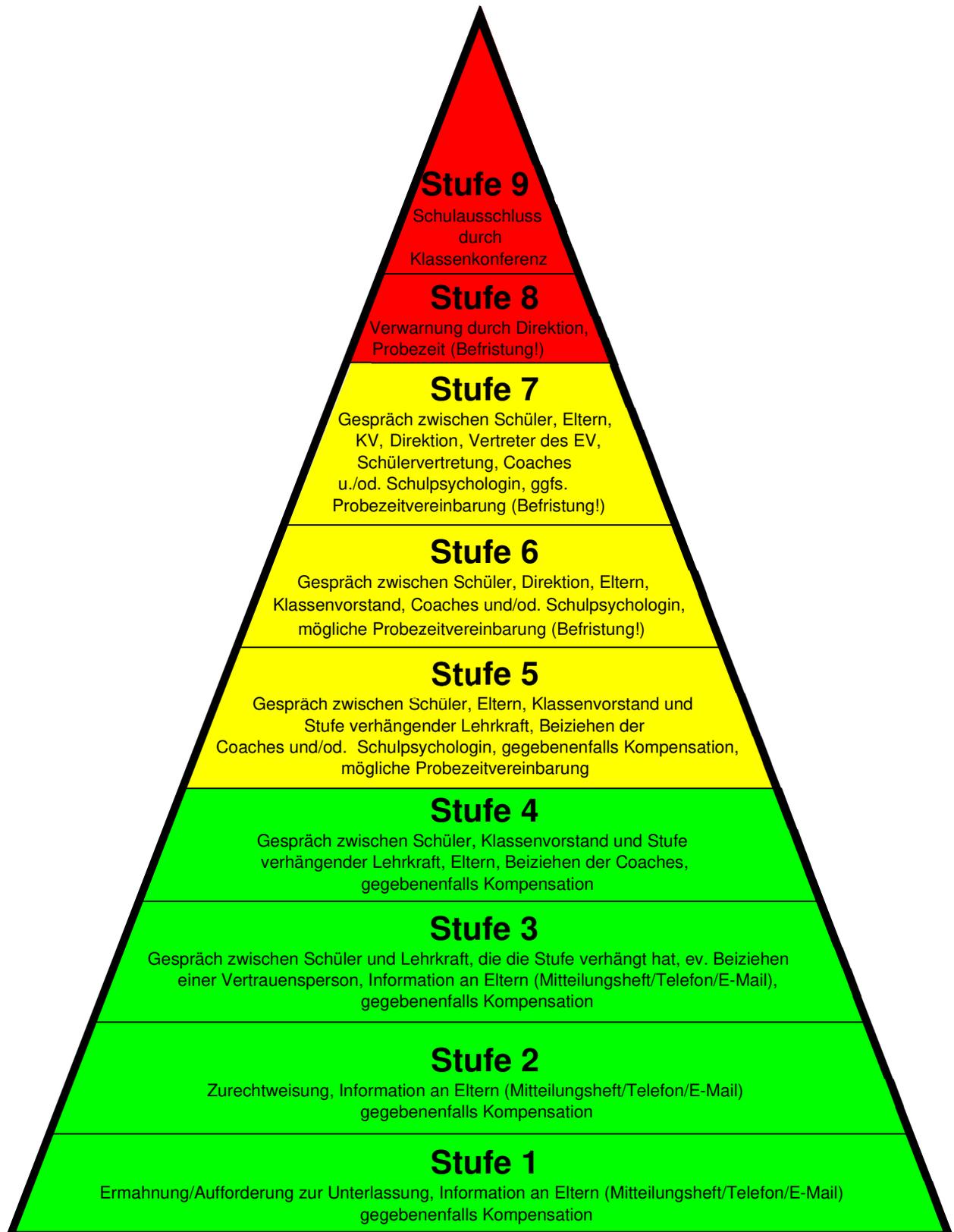


Abbildung 1 – Verhaltenspyramide

Übersicht über die don'ts

Nr.	Liste möglicher Regelverletzungen	Anzahl der Stufen
1	(mehrmaliges – ab 3 x pro Fach) Zuspätkommen in den Unterricht	1
2	Zuwiderhandeln bei „wetterabhängiger Hausschuhpflicht“ – durch Tragen von Straßenschuhen im Schulhaus	1
3	Laufen und ähnliches Verhalten, das zu Verletzungen führen kann	1
4	Unentschuldigtes Fernbleiben	1
5	Unerlaubter Handygebrauch	1
6	Nicht-Befolgen von Abgabefristen	1
7	Respektloses Verhalten	1-3
8	Beschmutzung, Beschädigung oder Entwendung fremden Eigentums bzw. Schuleigentums	1-3
9	Nicht-Befolgen von Anweisungen der Lehrpersonen	1-3
10	Nicht-Befolgen von (sicherheitsrelevanten) Anweisungen	1-3
11	Eigenmächtiges Verlassen des Schulgebäudes sowie der Gruppe	1-3
12	Fälschen einer Unterschrift/Manipulation von Schriftstücken und Beurteilungen	1-3
13	Hinauswerfen von Gegenständen aus den Fenstern	1-3
14	Unangebrachtes Verhalten bei Schulveranstaltungen	1-3
15	Rauchen und der Konsum von E-Zigaretten, Nikotinpouches und dergleichen, Alkohol- und/oder Drogenkonsum auf und vor der Schulliegenschaft oder bei Schulveranstaltungen	2-5
16	Mitnahme von gefährlichen Gegenständen	3-7
17	Beleidigungen in Form von Schimpfwörtern, abwertenden, rassistischen oder sexistischen Äußerungen sowie Provokationen	3-7
18	Verbale Drohungen	3-7
19	Körperliche Bedrohung und Gewaltanwendung	3-7
20	Schwere Vandalenakte wie Zerstörung, Hacking, Sabotage u.Ä.	3-7
21	Mobbing, Verletzung der Privatsphäre sowie Filmen oder Fotografieren von Personen ohne deren Einwilligung - Cybermobbing	3-7

Abbildung 2 – Liste möglicher Regelverletzungen